

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit*

2.4.2007

PE 386.522v01-00

## ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-37

**Entwurf eines Berichts**

**(PE 386.294v01-00)**

**Satu Hassi**

Künftige Meerespolitik der Europäischen Union: eine europäische Vision für Ozeane und Meere

(2006/2299(INI))

Entschließungsantrag

---

Änderungsantrag von Eija-Riitta Korhola

Änderungsantrag 1

Absatz 1 Unterabsatz 3

dass die Europäische Umweltagentur ***Übersichten über die zur Einbeziehung lokaler Sachkenntnis im Rahmen der Meeresübereinkommen durchgeführten*** regelmäßigen ***Beurteilungen*** des Zustandes der Meeresumwelt ***vorlegt***, was Verbesserungen in der einzelstaatlichen Erfassung von Daten, deren Weiterleitung und Austausch erfordert;

Or. en

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 2

Absatz 1 a (neu)

***1a. stellt fest, dass eine gesunde Meeresumwelt die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der maritimen Wirtschaft in der EU bildet, und verweist darauf, dass sich die EU verpflichtet hat, Umweltaspekte in alle Bereiche der gemeinschaftlichen Politik einzubeziehen;***

AM\658284DE.doc

PE 386.522v01-00

Änderungsantrag von Eija-Riitta Korhola

Änderungsantrag 3

Absatz 2 a (neu)

- 2a. ***erinnert an den Grundsatz des Ökosystem-Ansatzes bei der Verwaltung menschlicher Aktivitäten, einen der Schlüsselemente der thematischen Strategie für die Meeresumwelt; fordert, dass dieser Grundsatz auch mit Blick auf die Meerespolitik angewandt wird;***

Or. en

Änderungsantrag von Matthias Groote

Änderungsantrag 4

Absatz 3

3. ist somit überzeugt, dass erneuerbare Quellen der Meeresumwelt nachhaltig genutzt werden können und ***sollten***, so dass deren Ausbeutung und die ***(Streichung)*** sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Vorteile langfristig genutzt werden können ***und fordert in diesem Zusammenhang auch die verstärkte Nutzung von On- und Offshore-Windenergie, um deren beschäftigungs- und wirtschaftspolitisches Potenzial nachhaltig zu nutzen;***

Or. de

Änderungsantrag von Eija-Riitta Korhola

Änderungsantrag 5

Absatz 3

3. ist somit überzeugt, dass erneuerbare Quellen der Meeresumwelt nachhaltig genutzt werden können und müssen, so dass deren Ausbeutung und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Vorteile langfristig genutzt werden können; ***unterstreicht deshalb die Notwendigkeit, dass die verschiedenen betreffenden Maßnahmen den Erfordernissen einer gesunden Meeresumwelt angepasst werden;***

Or. en

Änderungsantrag von Matthias Groote

Änderungsantrag 6  
Absatz 3 a (neu)

**3a. betont, dass die On- und Offshore-Windenergie ein sehr großes Entwicklungspotenzial beinhaltet und einen erheblichen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten kann und fordert daher die Kommission auf, durch die Einrichtung einer Stabs- bzw. Koordinierungsstelle für Windenergie und die Einführung eines Windenergie-Aktionsplans tätig zu werden;**

Or. de

Änderungsantrag von Henrik Lax

Änderungsantrag 7  
Absatz 3 b (neu)

**3b. kann nicht ausreichend genug unterstreichen, dass es erforderlich ist, dass die Kriterien, die für eine gute Umwelt gewählt werden, ausreichend langfristig sind, da diese Qualitätsziele offensichtlich zu Eckpunkten für langfristige Maßnahmeprogramme werden;**

Or. sv

Änderungsantrag von Henrik Lax

Änderungsantrag 8  
Absatz 3 c (neu)

**3c. ist ferner der Auffassung, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität schnell eingeleitet werden müssen und ist deshalb besorgt über den im Vorschlag für die Richtlinie über eine Meeresstrategie unterbreiteten langfristigen Zeitplan;**

Or. sv

Änderungsantrag von Henrik Lax

Änderungsantrag 9  
Absatz 3 d (neu)

**3d. ist deshalb der Auffassung, dass es wichtig ist, den Zeitplan zur Ausarbeitung von Maßnahmeplänen für die Meeresstrategie den wichtigsten Programmen auf Gemeinschaftsebene, unter anderem dem Strukturfonds, anzupassen, um einen**

***größtmöglichen Gewinn durch Abstimmungen mit den bestehenden Programmen zu erreichen; stellt fest, dass die Ausarbeitung des Maßnahmeplans somit spätestens 2012 abgeschlossen sein muss, um eine Koordinierung mit der Ausarbeitung des Strukturprogramms ab 2014 zu ermöglichen; ist ferner der Auffassung, dass der Gemeinschaftliche Agrarfonds für die Regionen von besonderer Bedeutung ist, in denen die Landwirtschaft für einen beachtlichen Teil der Ableitungen in die Gewässer verantwortlich ist;***

Or. sv

Änderungsantrag von Matthias Groote

Änderungsantrag 10  
Absatz 4

4. fordert, alarmiert von den sich ***selbst*** aus den ***positivsten*** Klimaschutzszenarien ergebenden Auswirkungen des Klimawandels auf das maritime Ökosystem, der zunehmenden Verletzbarkeit der Meeresumwelt durch andere Stressfaktoren ausreichend Beachtung zu schenken; besteht darauf, dass durch maritime Tätigkeiten entstehenden Treibhausgasemissionen durch wirksame Maßnahmen ***wie die Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den Emissionshandel und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien beim Schiffsantrieb*** begegnet werden muss;

Or. de

Änderungsantrag von Matthias Groote

Änderungsantrag 11  
Absatz 4 a (neu)

- 4a. ***ist der Auffassung, dass eine erhebliche Reduzierung von Stickoxiden und Feinstaub erreicht werden könnte, wenn eine Energieversorgung von Land bei Schiffen während der Liegezeit im Hafen sichergestellt wird und fordert daher die Kommission auf, entsprechende Maßnahmen zu unterstützen;***

Or. de

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 12  
Absatz 4 b (neu)

- 4b. ***besteht darauf, dass die Umsetzung eines Netzwerks geschützter Seegebiete beschleunigt wird;***

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 13

Absatz 4 c (neu)

- 4c. ist besorgt hinsichtlich der Berichte, wonach die Kohlendioxidemissionen in Gewässer höher sind als bisher angenommen und 5% der weltweiten Emissionen ausmachen und damit gerechnet wird, dass sie in den nächsten 15 bis 20 Jahre um 75% ansteigen werden, wenn keine Maßnahmen gegen diesen Trend eingeleitet werden; unterstreicht, dass Treibhausgasemissionen von Fischereifahrzeugen beachtlich hoch sind; nimmt den in dieser Frage trotz des im Kyoto-Protokoll vor zehn Jahren erteilten Mandats fehlenden Fortschritt innerhalb der IMO zur Kenntnis; fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften zu unterbreiten, um wirksam Treibhausgasemissionen auf Seegebieten zu verringern und fordert die EU ferner auf, entschiedene Maßnahmen einzuleiten, um die Meere in internationale Klimaübereinkommen einzubeziehen;**

Or. en

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 14

Absatz 5

- 5. stellt fest, dass die stärkste Verschmutzung in der Meeresumwelt auf dem Land liegende Quellen zurückzuführen ist und zwar aber nicht ausschließlich auf Abflüsse in der Landwirtschaft und Industrieemissionen, die eine besonders gefährliche Auswirkung auf geschlossene und teilweise geschlossene Wassergebiete haben; betont, dass die EU diesen Bereichen besondere Aufmerksamkeit widmen und Maßnahmen einleiten muss, um weitere Verschmutzung zu beschränken und zu verhindern; ist der Auffassung, dass die neue Technik zur globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) erfolgreich für diesen Zweck eingesetzt werden könnte;**

Or. el

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 15

Absatz 5 a (neu)

- 5a. wiederholt, ausgehend von der Erkenntnis, dass von Schiffen herrührende Luft**

*verschmutzende Emissionen in absehbarer Zukunft umfangreicher sein werden als die durch Quellen auf dem Land verursachte Emissionen, seine im Rahmen der Thematische Strategie zur Luftreinhaltung an die Kommission und die Mitgliedstaaten gerichtete Forderung, dringende Maßnahmen einzuleiten, um die im Schifffahrtssektor entstehenden Emissionen zu verringern, sowie seine Forderung an die Kommission, Vorschläge zu folgenden Punkten zu unterbreiten:*

- *Festlegung von NO<sub>x</sub>-Emissionsnormen für Schiffe, die EU-Häfen anlaufen;*
- *Festlegung des Mittelmeers und des nordöstlichen Atlantiks als Überwachungsgebiete für Schwefelemissionen (SECA) gemäß dem MARPOL-Übereinkommen;*
- *Senkung des maximal zulässigen Schwefelgehalts in Schiffkraftstoffen von 1,5% auf 0,5% für in SECAs fahrende Fahrgastschiffe;*
- *Einführung fiskalischer Maßnahmen wie Steuern oder Gebühren für SO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub>-Emissionen durch Schiffe;*
- *Förderung der Einführung differenzierter Hafen- und Fahrwassergebühren, die Schiffe mit niedrigen SO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen begünstigen;*
- *Förderung der Nutzung von Landstrom durch im Hafen liegende Schiffe;*
- *für eine EU-Richtlinie zur Qualität von Schiffkraftstoffen;*

Or. en

Änderungsantrag von Satu Hassi, Eija-Riitta Korhola, Henrik Lax, Riitta Myller

Änderungsantrag 16  
Absatz 5 b (neu)

- 5 b.** *verweist mit Besorgnis darauf, dass die Ostsee im Moment eines der weltweit am stärksten verschmutzten Meere ist, und erinnert die Kommission an seine frühere Empfehlung, einen Vorschlag für eine gemeinschaftliche Ostseestrategie auszuarbeiten, in der Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation der Ostsee insbesondere zur Verringerung der Eutrophierung der Ostsee sowie zur Verhinderung der Zuführung von Öl und anderen giftigen sowie schädlichen Stoffen in das Meer unterbreitet werden; erinnert daran, dass bereits bestehende Zusammenarbeitsinstrumente, wie die INTERREG Programme umfassend genutzt werden müssen, um gemeinsame überregionale Projekte zur Verbesserung der Umweltsituation der Ostsee zu verwirklichen;*

Or. fi

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 17  
Absatz 5 c (neu)

**5c. betont, dass die Anstrengungen zur Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Innovationen im Bereich der Meeresforschung verstärkt werden müssen, auch durch eine bessere Finanzierung der gemeinsamen europäischen Forschungsprogramme;**

Or. el

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 18  
Absatz 6

**6. ist überzeugt, dass eine saubere Meeresumwelt für Meereslebewesen, sowohl für kommerziell genutzte Fische als auch für nicht ausgebeutete Arten entscheidend ist und dass jede Erholung eines erschöpften Fischbestands sowohl abhängig ist von einer Verringerung der Meeresverschmutzung als auch der Fischereiaktivitäten;** ist der Auffassung, dass es unumgänglich ist, die Meeresverschmutzung zu verringern, um zu gewährleisten, dass Fischerzeugnisse aus EU-Quellen nicht verunreinigt sind;

Or. en

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 19  
Absatz 7

*Änderung betrifft nicht deutsche Sprachfassung*

Or. en

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 20  
Absatz 7 a (neu)

**7a. lenkt die Aufmerksamkeit auf die teilweise desaströsen Auswirkungen exotischer Organismen in Meeresökosystemen und anerkennt, dass invasive fremde Arten eine**

***bedeutende Gefährdung der Meeresbiodiversität darstellen; fordert die Kommission auf, eilige Maßnahmen einzuleiten, um die Übertragung von Organismen im Ballastwasser zu verhindern und wirksame Kontrollen des Ablassens von Ballastwasser in Gemeinschaftsgewässern einzuführen;***

Or. en

Änderungsantrag von Eija-Riitta Korhola

Änderungsantrag 21  
Absatz 8 a (neu)

***8a. anerkennt, dass eine gute Verwaltung der Ressourcen der Meeresumwelt eine solide Informationsgrundlage erfordert; betont deshalb die Bedeutung solider wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Meeresumwelt, um kosteneffiziente Beschlussfassungen unterstützen zu können und Maßnahmen zu verhindern, die keine Werte schaffen; fordert deshalb, dass die Meeresforschung besondere Aufmerksamkeit bezüglich der Ressourcenzuweisung erhält, um nachhaltige und wirksame Verbesserungen in der Umwelt zu erreichen;***

Or. en

Änderungsantrag von Eija-Riitta Korhola

Änderungsantrag 22  
Absatz 9

***9. stellt fest, dass der Vorsichtsgrundsatz, wie es in Artikel 174 Absatz 2 des EG-Vertrags festgeschrieben ist, eine nützliche Grundlage für viele Arten der Ausbeutung von Meeresbereichen der Gemeinschaft bildet; (Streichung);***

Or. en

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 23  
Absatz 10

*Änderung betrifft nicht deutsche Sprachfassung*

Or. en

Änderungsantrag von Matthias Groote

Änderungsantrag 24  
Absatz 12

12. anerkennt die Bedeutung der Küstengebiete für die Entwicklung **und Erschließung** erneuerbarer Energiequellen, die ein entscheidender und integraler Bestandteil der gemeinschaftlichen Bemühungen im Kampf gegen den globalen **Klimawandel** sind; unterstreicht, dass deshalb eine vernünftige Gebietseinteilung **im Sinne einer maritimen Raumplanung** für die Entwicklung von Flächen für die **Nutzung** von Windkraft und anderen Energieformen notwendig sein wird, um den Konflikt mit den Nutzern der Meeresumwelt zu verringern und die Zerstörung der Umwelt zu verhindern; begrüßt die bedeutenden Möglichkeiten, die sich durch **den wachsenden** Industriezweig **der** erneuerbaren Energiequellen für die Schaffung von Beschäftigung und technisches Sachverständnis in der EU bieten;

Or. de

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 25  
Absatz 12

12. anerkennt die Bedeutung der Küstengebiete für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen, die ein entscheidender und integraler Bestandteil der gemeinschaftlichen Bemühungen im Kampf gegen den globalen Klimawechsel sind; unterstreicht, dass deshalb eine vernünftige Gebietseinteilung für die Entwicklung von Flächen für die Erzeugung von Windkraft und anderen Energieformen notwendig sein wird, um den Konflikt mit den Nutzern der Meeresumwelt zu verringern und die Zerstörung der Umwelt zu verhindern, **wobei die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfungen zu berücksichtigen sind**; begrüßt die bedeutenden Möglichkeiten, die sich durch den Industriezweig für erneuerbare Energiequellen für die Schaffung von Beschäftigung und technisches Sachverständnis in der EU bieten;

Or. el

Änderungsantrag von Eija-Riitta Korhola

Änderungsantrag 26  
Absatz 13

**entfällt**

Or. en

Änderungsantrag von Eija-Riitta Korhola

Änderungsantrag 27  
Absatz 13 a (neu)

**13a. anerkennt, dass zur Gewährleistung der Kohärenz des gemeinschaftlichen Ansatzes sich die Maßnahmen gegenseitig umfassend ergänzen müssen, damit die Meeresstrategie die "Umweltsäule" der künftigen Meerespolitik wird; stimmt zu, dass die Lagerung von Kohlendioxid in geologischen Bereichen unter dem Meeresboden Teil eines Komplexes von Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen ist, und fordert die Schaffung eines eindeutigen legislativen und regulatorischen Rahmens für die Anwendung dieser Technologie;**

Or. en

Änderungsantrag von Eija-Riitta Korhola

Änderungsantrag 28  
Absatz 14

14. fordert, das bei der Planung jeglicher Entwicklung an der Längenküste der Gemeinschaft, für städtische Entwicklung, Industrieflächen, Häfen und Marinas, Erholungsgebiete usw. explizit die Folgen des Klimawandels und das damit verbundene Ansteigen des Meeresspiegels sowie die zunehmende Zahl und Stärke von Stürmen und höhere Wellen berücksichtigt werden müssen; **(Streichung);**

Or. en

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 29  
Absatz 15

15. ist der Auffassung, dass das Konzept des „Clustering“ positive Auswirkungen auf die Meeresumwelt haben könnte, wenn die Erhaltung von Lebensräumen, die Kontrolle von Verschmutzungen und andere Umwelttechnologien in die Planung und Umsetzung von Clustern beginnend mit der Planungsphase einbezogen werden; stellt fest, dass die gemeinsame Nutzung von Umwelttechnologien **und eine bessere (transnationale) Zusammenarbeit zwischen den Häfen sowie eine effizientere Nutzung freier Hafenskapazitäten** wichtige Bestandteile des Cluster-Konzepts sein müssen;

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 30

Absatz 16

16. begrüßt die Feststellung der Kommission, dass ein „umfassendes Raumplanungssystem“ erforderlich ist, um ein stabiles rechtliches Umfeld **und eine rechtlich verbindliche Grundlage für Beschlussfassungsprozesse** zu gewährleisten; ist der Auffassung, dass ein wesentliches Kriterium für **eine wirksame ökosystemorientierte** Raumplanung darin bestehen muss, Aktivitäten so zu organisieren, dass die umweltschädigenden Aktivitäten aus ökologisch sensiblen Bereichen herausgehalten werden; fordert in diesem Zusammenhang die Anwendung des Instruments der strategischen Umweltbewertung;

Or. en

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 31

Absatz 16

16. begrüßt die Feststellung der Kommission, dass ein „umfassendes Raumplanungssystem“ erforderlich ist, um ein stabiles rechtliches Umfeld zu gewährleisten; ist der Auffassung, dass ein wesentliches Kriterium für die Raumplanung darin bestehen muss, Aktivitäten so zu organisieren, dass die umweltschädigenden Aktivitäten aus ökologisch sensiblen Bereichen herausgehalten werden **und dass die Mittel in allen anderen Regionen ökologisch nachhaltig eingesetzt werden**; fordert in diesem Zusammenhang die Anwendung des Instruments der strategischen Umweltbewertung;

Or. el

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 32

Absatz 17

17. fordert jedoch, dass eines der zentralen Ziele des Küstenzonenmanagements – **auch unter Berücksichtigung der Empfehlung 2002/413/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa<sup>1</sup>** – die Erhaltung der Meeresumwelt sein muss, und nicht die Festlegung einiger weniger für die Erhaltung vorgesehener

Beispielflächen;

<sup>1</sup> ABl. L 148 vom 6. 6. 2002, S. 24.

Or. en

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 33  
Absatz 17 a (neu)

**17a. stellt fest, dass das Erreichen eines guten Umweltzustands auch erfordert, dass außerhalb ökologisch sensibler Gebiete durchgeführte menschliche Aktivitäten strengstens geregelt sind, um so jede mögliche negative Auswirkung auf die Meeresumwelt zu minimieren;**

Or. en

Änderungsantrag von Eija-Riitta Korhola

Änderungsantrag 34  
Absatz 19

19. billigt die im Grünbuch enthaltene Auffassung, dass es beachtliche und ernsthafte Probleme mit den zugänglichen Daten über den Zustand **einiger gemeinschaftlicher Meeresräume** und die dort durchgeführten beziehungsweise sich auf diesen Bereich auswirkenden Aktivitäten gibt; unterstützt deshalb die Forderung nach stark verbesserten Programmen zu Datensammlung, Hochseekarten und Besichtigung, Schiffsverfolgung und so weiter **in diesen Räumen** unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, **der Meeresübereinkommen**, der Kommission und anderer Gemeinschaftsgremien, wie des Europäischen Umweltamts und der Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs;

Or. en

Änderungsantrag von Satu Hassi

Änderungsantrag 35  
Absatz 19

*Änderung betrifft nicht deutsche Sprachfassung*

Or. en

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 36

Absatz 19

19. billigt die im Grünbuch enthaltene Auffassung, dass es beachtliche und ernsthafte Probleme mit den zugänglichen Daten über den Zustand des Meeresraums und die dort durchgeführten beziehungsweise sich auf diesen Bereich auswirkenden Aktivitäten gibt; unterstützt deshalb die Forderung nach stark verbesserten Programmen zu Datensammlung, Hochseekarten und Besichtigung, Schiffsverfolgung und so weiter unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, der Kommission und anderer Gemeinschaftsgremien, wie des Europäischen Umweltamts und der Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs; **betont, wie wichtig der Austausch bewährter Verfahren auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene ist;**

Or. el

Änderungsantrag von Mojca Drčar Murko

Änderungsantrag 37

Absatz 20

20. stellt fest, dass im Grünbuch auf mehrere mögliche nützliche Beiträge des Militärs verwiesen wird, einschließlich Suche und Rettung, Katastrophenhilfe und Überwachung auf See; bedauert jedoch, dass die Umweltzerstörung, die durch die militärischen Aktivitäten, wie den Test von Waffen, **den Bau von Marinestützpunkten und den Einsatz von äußerst intensiven Unterwassersonarsystemen, die eine schädliche Auswirkung auf Wale haben könne und zu Taubheit, Schäden an inneren Organen und schrecklichen Massenanlandungen führen können,** nicht erwähnt wurden; fordert in diesem Zusammenhang, dass militärische Aktivitäten umfassend in die Meerespolitik einbezogen werden und Gegenstand vollständiger Umweltfolgeabschätzungen und Verantwortlichkeit sind.

Or. en